



Mietvertrag Mooshüsi

Gesuchsteller

Name Vorname/Verein/Adresse: _____

Verantwortliche Person: _____

Rechnungsadresse: ☐ wie Gesuchsteller ☐ wie verantwortliche Person
☐ andere: _____

Telefon und Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Anlass/Datum

Datum: _____

Art und Zweck des Anlasses: _____

Heizung / Kosten CHF10.00 pro Tag (Pelletheizung) ☐ ja ☐ nein

Wird der Beamer benötigt? ☐ ja ☐ nein

Mietvertrag

zwischen der Einwohnergemeinde Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau (Vermieter)

und

_____ (Mieter/in)

wird nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mietsache

Dem/der Mieter/in wird die Anlage inklusive Inventar zum Gebrauch überlassen.

Mietdauer

Die Miete beginnt am (Tag des Anlasses) _____ um _____ Uhr und dauert
bis am (Folgetag) _____ um _____ Uhr.

→ **betreffend Uhrzeiten bitte Hausordnung beachten**

Mietzins

Der Mietzins beträgt total CHF _____ (bitte leer lassen) und wird von der Gemeindeverwaltung Signau in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleiben weitere anfallende Kosten (fehlendes Geschirr, Beschädigung an Mobiliar und Gebäude, Reinigung etc.) die auch in Rechnung gestellt werden.

Tarif ab 01.01.2026:

1 Tag CHF 250.00, 2 Tage CHF 340.00

Andere Benützungszeiten beurteilt die Liegenschaftenkommission Signau

Übergabe / Abnahme

Die Übergabe und Abnahme ist mit der Hauswartin abzusprechen. Die Gemeindeverwaltung Signau teilt dem/der Mieter/in nach Abschluss des Mietvertrages die Kontaktabgaben der Hauswartin mit.

Reinigung

Grundsätzlich werden die Räume von der Mietpartei aufgeräumt und besenrein abgegeben. Die Reinigung mit der Bodenmaschine erfolgt durch die Hauswartung. Bei ausserordentlicher Verschmutzung wird die Nachreinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Verantwortlichkeit

Der Unterzeichner dieses Vertrages trägt während der gesamten Mietdauer die volle Verantwortung gegenüber der Vermieterin. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, handlungsfähig zu sein.

Besonderes

Die Hausordnung, die Inventarliste und der Tarif gelten als integrierender Bestandteil dieses Mietvertrages. Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Hausordnung nicht festgehalten sind, entscheidet die Liegenschaftenkommission.

Rückzug vom Vertrag

Bei einem Rückzug vom Vertrag von innerhalb 3 Monaten vor dem Anlass wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Bei Nichtbenützung der Anlage ohne vorgängigen Rückzug vom Vertrag werden die vollen Mietkosten in Rechnung gestellt.

Anlässe

Bei Anlässen ist der/die jeweilige Mieter/in für die Umsetzung der Hygienevorschriften selber verantwortlich.

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
-------	--------------------------	------------------------------------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Übergabe der Anlage

Dem/der Mieter/in sind gemäss der Inventarliste enthaltenen Objekte und Gegenstände vollständig zum Gebrauch überlassen worden.

Bei der Übergabe sind folgende Abweichungen festgestellt worden:

-------	--	--

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
-------	--------------------------	------------------------------------

Rückgabe der Anlage

Bei der Rückgabe der Anlage sind nachfolgend Defekte bzw. fehlende Materialien festgestellt worden.

-------	--	--

-------	--	--

Datum	Einwohnergemeinde Signau	Mieter/in (Verantwortliche Person)
-------	--------------------------	------------------------------------

_____	_____	_____
-------	-------	-------